

# Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe

Vom 25.01.2021

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1, Nr. 6, lit. a Bayerische Bauordnung (BayBO) erlässt die Stadt Burglengenfeld folgende Satzung:

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet von Burglengenfeld.

## **§ 2 Abstandsflächentiefe**

Abweichend von Art. 6 Abs. 5 S. 1 BayBO (Fassung neu) beträgt die Abstandsfläche im Gemeindegebiet gemäß der Altregelung der Bayerischen Bauordnung in der Fassung vom 01. August 2019 außerhalb von Gewerbe-, Kern- und Industriegebieten sowie festgesetzten urbanen Gebieten 1 H, mindestens jedoch 3 m. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügen in diesen Fällen 0,5 H, mindestens jedoch 3 m, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden Satz 1 beachtet.


## **§ 3 Bebauungspläne**

Abweichende, in Bebauungsplänen festgesetzte Abstandsflächen bleiben unberührt.

## **§ 4 Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Burglengenfeld, den 25.01.2021

  
Thomas Gesche  
1. Bürgermeister

Siegel



## Amtliche Bekanntmachung

---

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Burglengenfeld hat in seiner Sitzung am 20.01.2021 eine

### **Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe Vom 25.01.2021**

erlassen.

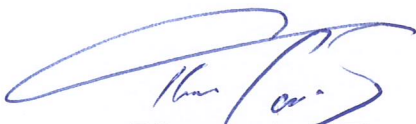
Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Burglengenfeld wird bekannt gegeben, dass diese Satzung **in der Zeit vom 25.01.2021 bis 25.02.2021 im Rathaus**, Zi.Nr. 7 während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme **aufliegt**.

Burglengenfeld, den 25.01.2021

Stadt Burglengenfeld

(Siegel)



1. Bürgermeister Thomas Gesche

Aushang: 25.01.2021  
Abnahme: 25.02.2021